

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6034/J vom 30.4.2026 (XXVIII. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

13. An welchen Universitäten werden „Goldene Doktordiplome“ an Absolventen 50 Jahre nach deren Promotion vergeben?

Dies ist an der Universität für Bodenkultur Wien der Fall.

14. Nach welchen Kriterien werden jeweils die Goldenen Doktordiplome vergeben?

Nach §146 Abs. 1 der Satzung der BOKU

(https://boku.ac.at/fileadmin/data/H01000/H10220/homepage/Satzung_RL/Satzungskompilation_20.12.2025.pdf) kann „das Rektorat ... nach Anhörung des Senats die bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades aus besonderem Anlass, insbesondere aus Anlass der fünfzigsten oder sechzigsten Wiederkehr des Tages der Verleihung, erneut vornehmen, wenn dies im Hinblick auf die wissenschaftlichen Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit der Absolventin oder des Absolventen mit der Universität für Bodenkultur Wien gerechtfertigt ist und diese/dieser sich durch ihr/sein Verhalten dem verliehenen akademischen Grad in Leben und Beruf würdig erwiesen hat. ...“

15. In welchen Fällen haben bisher Senate an den Universitäten die Erneuerung der Goldenen Doktordiplome verweigert?

Es gab bislang keinen Fall, in dem ein Goldenes Doktordiplom verweigert wurde.

- a. Mit jeweils welcher Begründung und
- b. auf welcher rechtlichen Grundlage?



Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl
Rektorin Universität für Bodenkultur Wien

